

Bekanntmachung der Region Hannover – Fachbereich Umwelt –

Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung)

Für folgendes Vorhaben wurde bei mir ein Wasserrechtsantrag auf Plangenehmigung nach §§ 67 ff. Wassergesetzes (WHG) gestellt:

Gewässerausbau – Aufweitung des Billerbachs im Bereich Drösewiese

Grundstück: 31319 Sehnde

Gemarkung Sehnde, Flur 16, Flurstück 54/3

Nach § 5 Abs. 2 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o. g. Vorhaben unterbleiben soll.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 des UVPG nicht zu erwarten sind.

Region Hannover, den 08.03.2023

Der Regionspräsident

Im Auftrag

Kowalski